



Niederschrift

46. öffentliche/ nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

| | |
|------------------------|---|
| Sitzungstermin: | Dienstag, 10.05.2022 |
| Sitzungsbeginn: | 18:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 22:0622:06 Uhr |
| Ort, Raum: | Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam |

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

| | | |
|---------------------------------|-----|---------------------|
| Herr Dr. phil. Wieland Niekisch | CDU | Leitung der Sitzung |
|---------------------------------|-----|---------------------|

Ausschussmitglieder

| | | |
|-----------------------|--------------------------|--------------|
| Frau Saskia Hüneke | Bündnis 90/Die Grünen | |
| Herr Pete Heuer | SPD | |
| Frau Babette Reimers | SPD | |
| Herr Dr. Gert Zöllner | Bündnis 90/Die Grünen | |
| Frau Dr. Anja Günther | DIE LINKE | ab 18:30 Uhr |
| Herr Ralf Jäkel | DIE LINKE | |
| Frau Liane Enderlein | DIE aNDERE | |
| Herr Chaled-Uwe Said | AfD | ab 18:50 Uhr |

sachkundige Einwohner

| | | |
|-----------------------|---------------|---------------|
| Herr Willo Göpel | CDU | bis 21:40 Uhr |
| Herr Horst Heinzl | BürgerBündnis | |
| Herr Stefan Matz | BI Fahrland | |
| Herr Steffen Pfrogner | DIE aNDERE | |
| Herr Lars Selwig | SPD | |

Beigeordneter

| | |
|-------------------|--------------------|
| Herr Bernd Rubelt | Geschäftsbereich 4 |
|-------------------|--------------------|

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Klötze zu Sitzen
Vorlage: 21/SVV/1128
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
(Wiedervorlage)
 - 4.2 Weiterbetrieb der Biosphärenhalle - Umsetzung des Konzeptes Biosphäre 2.0 mit Einbeziehung des Volksparks
Vorlage: 22/SVV/0066
Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Bauen
(Wiedervorlage)
- 5 Vorlagen vorbehaltlich der Überweisung aus der Stadtverordnetenversammlung vom 4.5.2022
 - 5.1 Bebauungsplan Nr. 160 "Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee", Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Abwägung und Auslegungsbeschluss sowie Abwägung und Auslegungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung "Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee" (19/17)
Vorlage: 22/SVV/0330
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
 - 5.2 Entwicklungsmaßnahme Krampnitz: Beschluss der Masterplanung Bergviertel
Vorlage: 22/SVV/0238
Einreicher: Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
 - 5.3 Bebauungsplan Nr. 2 "Horstweg-Süd", 5. Änderung und Ergänzung, Teilbereich Heinrich-Mann-Allee/Horstweg - Nuthewinkel, Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 22/SVV/0328
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
 - 5.4 Bebauungsplan Nr. 141-3 "Entwicklungsbereich Krampnitz - Klinkerhöfe Nord" Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 22/SVV/0344
Einreicher: Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1 Weiteres Verfahren Bebauungsplan Nr. 142 "Schulstandort Waldstadt-Süd"
Geschäftsstelle Bauen
- 7 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Niekisch, begrüßt die Mitglieder und eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen/ nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.4.2022

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung vom 26.4.2022 gibt es folgenden Hinweis:

Herr Pfrogner moniert zum Tagesordnungspunkt 4 Bebauungsplan Medienstadt die nicht korrekte Wiedergabe der Antwort von Herrn Wolfram auf seine Frage, „ob im Rahmen der erneuten Auslegung Stellungnahmen zum gesamten Bebauungsplan möglich sind oder lediglich zu den vorgenommenen Änderungen“.

In der Niederschrift wird die Antwort von Herrn Wolfram wie folgt ergänzt: „Herr Wolfram hat den genauen Wortlaut der Formulierung im Auslegungstext nicht vorliegen, aber das wird wohl zu allem sein.“

In dem Absatz, „Herr Gericke fordert bezüglich der Auslegung die Formulierung, dass zum gesamten Bebauungsplan Stellung genommen werden kann.“ heißt es nun: Herr Gericke und Herr Pfrogner fordern (...).

Die Niederschrift wird mit den vorgenannten Ergänzungen einstimmig bestätigt.

Zur Tagesordnung ergeht folgender Hinweis:

- Der Tagesordnungspunkt 4.2 Weiterbetrieb der Biosphärenhalle wird heute nicht abschließend behandelt, die Beschlussfassung ist für die kommende Sitzung vorgesehen

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Ein Antrag auf Rederecht liegt vor,

- von Herrn Menzel zu TOP 5.2 EM Krampitz: Masterplanung Bergviertel und 5.4 B-Plan Nr. 141-3 Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Nord (...)

Der Antrag auf Rederecht wird einstimmig bestätigt.

**zu 3 Vorstellung Variantenuntersuchung Tramtrasse Insel Neu Fahrland
Geschäftsstelle Bauen**

Herr Kümmel (Geschäftsstelle Bauen) erläutert, dass aufgrund des in der kommenden Stadtverordnetenversammlung angestrebten Sofortbeschlusses der Vorlage die Angelegenheit heute den Mitgliedern vorab vorgestellt wird. Die Vorlage selbst soll in der kommenden Sitzung des hiesigen Ausschusses und am 25.5.2022 im Hauptausschuss behandelt werden.

Herr Löschmann (Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH) stellt die untersuchten Varianten anhand einer Präsentation, die den Mitgliedern im Nachgang zur Sitzung zur Verfügung gestellt wird, vor.

Die Mitglieder haben neben Verständnisfragen vor allem Rückfragen zu Flächenbedarfen aus Privateigentum, den Kosten für möglichen Grundstückserwerb sowie zum denkmalgeschützten Chausseehaus.

Herr Löschmann, Herr Kümmel und Herr Rubelt gehen detailliert auf die Nachfragen der Mitglieder ein.

Herr Heinzel bittet die Verwaltung um eine Aufstellung der bisher verbrauchten Mittel für die Planung der Straßenbahntrasse.

Herr Kümmel sagt die Übersendung im Nachgang zur Sitzung zu und verweist auf die nicht-öffentliche Vorlage 21/SVV/1120 (Sicherstellung der ÖPNV-Erschließung von Krampnitz mit maximal 5.000 Einwohnern*innen), in der die konkreten Kosten der derzeit in Rede stehenden Planungsabschnitte bis zum Abschluss des Planfeststellungsverfahrens konkret benannt sind.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

**zu 4.1 Klötze zu Sitzen
Vorlage: 21/SVV/1128
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
(Wiedervorlage)**

Herr Schmäh (Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen) führt zum Sachstand aus.

Herr Dr. Zöller zieht den Antrag für den Antragsteller zurück.

zu 4.2 Weiterbetrieb der Biosphärenhalle - Umsetzung des Konzeptes Biosphäre 2.0 mit Einbeziehung des Volksparks

Vorlage: 22/SVV/0066

Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Bauen
(Wiedervorlage)

Herr Kümmel (Geschäftsstelle Bauen) informiert über den aktuellen Sachstand anhand einer Präsentation, die den Mitgliedern im Nachgang zur Sitzung zur Verfügung gestellt wird.

Auf Nachfragen der Mitglieder geht Herr Kümmel ein. Die Kosten für einen Abriss der Halle wird er nachreichen.

Herr Göpel moniert die aus den Jahren 2020/2021 stammende Baukostenberechnung, die heute wesentlich höher ist und mit einem Wert von 0,45 bzw. 1,45 zu vervielfältigen sei.

Insgesamt benötigen die Mitglieder die Zahlen für alle Varianten, um einen adäquaten Vergleich anstellen zu können.

Der Vorsitzende schließt die heutige Lesung. Die Vorlage wird in der kommenden Sitzung nochmals aufgerufen.

zu 5 Vorlagen vorbehaltlich der Überweisung aus der Stadtverordnetenversammlung vom 4.5.2022

zu 5.1 Bebauungsplan Nr. 160 "Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee", Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Abwägung und Auslegungsbeschluss sowie Abwägung und Auslegungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung "Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee" (19/17)

Vorlage: 22/SVV/0330

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

Frau Eichler (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein und erinnert an die entsprechende Votumsvorlage, die in diesem Ausschuss abgelehnt worden ist, woraus die heute vorliegende Beschlussvorlage resultiert.

Herr Yurdakul (Gesellschaft für Planung Berlin) führt zu den Planungen aus. Dabei konzentriert er sich auf die Frage des Baumerhaltes und erläutert neben den Festsetzungen zum Baumbestand auch die Standorte, wo dieser erhalten bleiben und wo zusätzliche Bäume auf dem Gelände gepflanzt werden sollen.

Herr Jäkel hat einige Kritikpunkte, unter anderem bittet er die Verwaltung in der Beschlussvorlage auf Seite 3 die derzeitige, seiner Meinung nach nicht sachgerechte Darstellung in den Klimaauswirkungen (positiv) zu ändern in „erhebliche Klimaauswirkungen“.

Herr Wolfram (Fachbereich Stadtplanung) lehnt eine solche Änderung in der Beschlussvorlage ab, für das Protokoll benennt er aber die Klimaauswirkungen als „mit geringer Fernwirkung“.

Herr Jäkel bringt seinen Änderungsantrag ein:

„Für die Teilfläche des Plangebietes zwischen Rudolf-Breitscheid-Straße, August-Bebel-Straße und den Bahngleisen neben der Prof.-Dr.-Helmert-Straße ist die geplante Umwidmung von Wald in Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil zu streichen. Diese Teilfläche ist als Grünfläche, Fläche für Wald im FNP so zu belassen wie sie derzeit ist und im B-Plan entsprechend als Wald zu kennzeichnen.“

Mehrere Mitglieder sprechen sich für den vorgelegten ungeänderten Bebauungsplanentwurf aus. Andere möchten unter anderem mehr wissen zu den Fragen, wo kompensiert und was gepflanzt wird.

Im Nachgang zur Sitzung gibt die Verwaltung dazu folgende Informationen zu Protokoll:

1. Erstaufforstungen – wo werden/wurden diese realisiert und welche Pflanzungen werden/wurden vorgenommen?

Für die forstrechtlich erforderlichen Erstaufforstungsmaßnahmen (3,2 ha) wurde von der Vorhabenträgerin mit einem Dienstleister ein Vertrag für Flächen in der Gemarkung Warchau, Flur 12 auf den Flurstücken 103 und 25 abgeschlossen. Die Eignung der Fläche und die nachfolgend aufgeführte Pflanzplanung wurde von der für die Waldumwandlung zuständigen Landesforstbehörde als forstrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für den Bebauungsplan Nr. 160 „Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee“ bestätigt.

Pflanzplanung Flurstück 103 (bereits realisiert):

- ca. 1,176 ha Laubwald (2.750 Stück Birke, 1.000 Stück Traubeneiche, 1.000 Stück Spitzahorn, 75 Stück Hainbuche, 25 Stück Winterlinde)
- ca. 1,3 ha Nadelwald (13.000 Stück Kiefer 2-jährig)
- ca. 0,375 ha Waldrand (ca. 600 Stück Hundsrose, ca. 200 Stück Hartriegel, ca. 200 Stück Pfaffenhütchen, ca. 200 Stück Berberitze, ca. 50 Stück Eberesche, in Summe: 1.250 Sträucher und Bäume)

Pflanzplanung Flurstück 25 (aktuell in Umsetzung):

- 0,2 ha Krautsaum
- 0,565 ha Waldrand (ca. 300 Stück Weißdorn, ca. 350 Stück Hundsrose, ca. 250 Stück Roter Hartriegel, ca. 300 Stück Pfaffenhütchen, ca. 350 Kreuzdorn, ca. 250 Stück Traubenkirsche)
- 0,5 ha Mantelzone (nach Verfügbarkeit: ca. 500 Stück Eberesche, ca. 500 Stück Bergahorn, ca. 1.100 Stück Birke, ca. 400 Stück Wildbirne)
- 1,4827 ha Kernbereich (nach Verfügbarkeit: ca. 2.500 Stück Spitzahorn, ca. 2.400 Stück Stieleiche, ca. 2.500 Stück Flatterulme)

2. Wo und welche waldverbessernde Maßnahmen sind im Stadtgebiet Potsdam vorgesehen?

Für die waldverbessernden Maßnahmen wurden noch keine Flächen

gebunden, weder im Stadtgebiet Potsdam noch außerhalb. Es ist vorgesehen (und soll auch entsprechend vertraglich zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Vorhabenträgerin vereinbart werden), dass von den insgesamt forstrechtlich erforderlichen 15 ha waldverbessernden Maßnahmen 12,5 ha möglichst im Stadtgebiet Potsdam erbracht werden sollen. Dies entspricht dem bilanzierten naturschutzbezogenen Ausgleich nach § 1a Abs. 3 BauGB für die durch den Bebauungsplan Nr. 160 planerisch vorbereiteten Eingriffe (Doppelfunktion). Auf die Präsentation zum TOP 5.1. der SBWL-Sitzung vom 8.2.2022 zur Votumsvorlage, Folie 10 wird diesbezüglich verwiesen (Anlage zum Protokoll vom 8.2.22).

Herr Pfrogner kritisiert, dass manche der als erhaltenswert eingestuften Bäume in Baufelder ragen und dadurch über kurz oder lang absterben werden.

Frau Eichler, Herr Wolfram und Herr Yurdakul gehen umfanglich auf die Anmerkungen und Nachfragen der Mitglieder ein.

Der Vorsitzende stellt den Änderungsantrag von Herrn Jäkel, Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung.

Für die Teilfläche des Plangebietes zwischen Rudolf-Breitscheid-Straße, August-Bebel-Straße und den Bahngleisen neben der Prof.-Dr.-Helmert-Straße ist die geplante Umwidmung von Wald in Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil zu streichen. Diese Teilfläche ist als Grünfläche, Fläche für Wald im FNP so zu belassen wie sie derzeit ist und im B-Plan entsprechend als Wald zu kennzeichnen.

Abstimmungsergebnis: mit 3:5:1 abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 160 "Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee" ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlage 4).
2. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 160 "Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee" entschieden (gemäß Anlage 5).
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 160 "Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee" ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe

Anlagen 2, 6 und 7).

4. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung "Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee" (19/17) entschieden (gemäß Anlage 9).
5. Die Entwürfe der Flächennutzungsplan-Änderung "Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee" (19/17) und der Begründung sowie des Änderungsblatts des Landschaftsplans zur FNP-Änderung werden in der vorliegenden Fassung (siehe Anlagen 10, 11) gebilligt und sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe Anlage 2).
6. Der Übersicht der Kernpunkte zum städtebaulichen Vertrag (siehe Anlage 8) wird zugestimmt. Der daraus zu entwickelnde städtebauliche Vertrag ist der Stadtverordnetenversammlung vor einer Entscheidung zur Planreife nach § 33 BauGB vorzulegen (siehe Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------|----------|
| Zustimmung: | 6 |
| Ablehnung: | 1 |
| Stimmenthaltung: | 2 |

zu 5.2 Entwicklungsmaßnahme Krampnitz: Beschluss der Masterplanung Bergviertel

Vorlage: 22/SVV/0238

Einreicher: Oberbürgermeister, FB Stadtplanung

Frau Kunert (Bereich Stadterneuerung) bringt die Vorlage anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist, ein.

Herr Menzel bringt den folgenden Ergänzungsantrag ein:

„Ergänzend möge die STVV zur DS 22/SVV/0238 folgendes beschließen:

A) für die zukünftigen Verfahren der verbindlichen Bauleitplanungen ist durch geeignete Regelungen dafür Sorge zu tragen, dass im Bergviertel ausschließlich folgende Bauherrenschaften möglich werden:

- Bauherrngemeinschaften, Zusammenschluss mehrerer privaten Bauherren zur verbindlichen Eigennutzung
- Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaften
- Sonstige als gemeinnützige anerkannte Gesellschaften

B) Für sämtliche Gebäude im Bergviertel ist der Passivhausstandard (Heizwärmebedarf von ≤ 15 kWh/(m²a)) verpflichtend in der verbindlichen Bauleitplanung aufzunehmen. Dabei sind für Neubauten Blockheizkraftwerke nicht anzurechnen. Als Mindestanforderung werden für die Sanierungen als förderfähiges Effizienzgebäude bzw. Effizienzhaus (derzeit mindestens EH 100 bzw. EG 100) gemäß BEG geplant. Bei einer Änderung der Gebäudeenergiestandards im Förderprogramm ist der Standard auf den dann gültigen besten Standard anzupassen, sofern auch dann wirtschaftlich

umsetzbar. Abweichungen sind besonders zu begründen.

C) Des Weiteren sollen die im Beschluss 21SVV0630 beschlossenen Punkte für das ökologische Bauen von Kommunalen Gebäuden in geeigneter Art und Weise für die im Bergviertel zu Bauenden Gebäude verpflichtend gelten. Bei Hochbauten soll der Anteil nachwachsender Rohstoffe und von Recyclingmaterial auf Basis nachwachsender und natürlicher Rohstoffe bei den verwendeten Baustoffen maßgeblich erhöht werden. Gebäude bis zu 2 Vollgeschossen sollen vorrangig in Holz- oder Holzhybridbauweise geplant und errichtet werden. Neubauten sollen möglichst rezyklierbar geplant und errichtet werden.

D) Der Wärmebedarf der Gebäude sollen aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden. Als Mindestanforderung werden Neubauten außerhalb des Fernwärmevorranggebietes und die Sanierung von Bestandsgebäuden, bei denen keine Fernwärme genutzt werden soll, so geplant, dass ihr Energiebedarf weitgehend aus erneuerbaren Quellen gedeckt wird, so dass mindestens die Anforderungen der „EE-Klasse“ der BEG eingehalten wird.

Ergänzend wird die Erzeugung durch Erneuerbare Energien (insbesondere die Nutzung der Dachflächen für Solarenergie) im direkten Umfeld verpflichtend in der Bauleitplanung festgeschrieben.

E) In der Bauleitplanung soll auf eine weitgehende Minimierung des Flächenverbrauchs bzw. der Bodenversiegelung hingewirkt werden.

F) In der weiteren Bauleitplanung sind mögliche Standorte für Schutzräume und Alarmsirenen auszuweisen bzw. ggf. zu sichern.“

Herr Wolfram (Fachbereich Stadtplanung) geht auf den Ergänzungsantrag von Herrn Menzel sowie auf Anmerkungen und Nachfragen der Mitglieder ein.

Der Vorsitzende stellt den Ergänzungsantrag von Herrn Menzel zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mit 0:6:3 abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Masterplan für das Bergviertel in der Entwicklungsmaßnahme Krampnitz stellt die Konkretisierung der Entwicklungsziele der ehemaligen Siedlung für Handwerker und Unteroffiziere der Kaserne Krampnitz dar, insbesondere als Grundlage für die zukünftigen Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung.

Im Rahmen der Bauleitplanung erfolgt eine Konkretisierung der baulichen und grünordnerischen Gestaltung des Gebietes und zur Einbindung des Gebietes in die umgebende Landschaft.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------|---|
| Zustimmung: | 8 |
| Ablehnung: | 1 |
| Stimmenthaltung: | 0 |

**zu 5.3 Bebauungsplan Nr. 2 "Horstweg-Süd", 5. Änderung und Ergänzung,
Teilbereich Heinrich-Mann-Allee/Horstweg - Nuthewinkel,
Aufstellungsbeschluss**

Vorlage: 22/SVV/0328

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

Herr Wolfram (Fachbereich Stadtplanung) bringt die Vorlage ein und beantwortet Nachfragen der Mitglieder.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Zum Bebauungsplan Nr. 2 "Horstweg-Süd" ist im Teilbereich Heinrich-Mann-Allee/Horstweg - Nuthewinkel nach § 2 Abs. 1 BauGB ein 5. Änderungs- und Ergänzungsverfahren durchzuführen (gemäß Anlagen 1 und 2).
2. Der Standort der Bundespolizei im Bereich Heinrich-Mann-Allee 103 soll auf der Grundlage des beiliegenden Entwicklungskonzepts planungsrechtlich gesichert werden (siehe Anlage 4). Die Entwicklungsflächen des Landes Brandenburg sollen ebenso über dieses Änderungs- und Ergänzungsverfahren planungsrechtlich gesichert werden (siehe Anlagen 1 und 2).
3. Anhand der Planungsziele wird entschieden, dass das Verfahren hauptsächlich im öffentlichen Interesse liegt (siehe Anlage 3).

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------|---|
| Zustimmung: | 5 |
| Ablehnung: | 0 |
| Stimmenthaltung: | 4 |

**zu 5.4 Bebauungsplan Nr. 141-3 "Entwicklungsbereich Krampnitz - Klinkerhöfe
Nord" Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Vorlage: 22/SVV/0344

Einreicher: Oberbürgermeister, FB Stadtplanung

Frau Kunert (Bereich Stadterneuerung) bringt die Vorlage anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist, ein.

Herr Kümmel (Geschäftsstelle Bauen) und Herr Wolfram gehen auf Nachfragen

und Anmerkungen der Mitglieder ein.

Herr Menzel bringt den folgenden Ergänzungsantrag ein:

„Ergänzend möge die STVV zur DS 22/SVV/0344 folgendes beschließen:

0) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vor dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung (Moratorium), die in den Anlagen 3A und 3B angesprochenen Konflikte mit den Bürgern und Verbänden in einem Mediationsverfahren zur Konfliktlösung (s. a. <https://www.buergergesellschaft.de/praxishilfen/politische-mediation/mediation-und-politischekonflikte/>) zu bringen. Sollte es dabei zu keinen Konsenslösungen kommen, sind die offenen Konflikte durch ein aus der Bürgerschaft und der Verwaltung zu bildendes Gremium, mit bindenden Schlichtsprüchen zu schlichten.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Potsdamerinnen und Potsdamer über das Moratorium in geeigneter Art und Weise zu unterrichten. Die Mediationen sind möglichst im November 2022 abzuschließen. Für die Mediation ist ein anerkanntes unabhängiges Institut zu binden.

Über den Fortgang des Verfahrens ist der Hauptausschuss in jeder seiner Sitzungen zu informieren.“

Der Vorsitzende stellt den Ergänzungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mit 0:8:0 abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 141-3 "Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Nord" entschieden (gemäß Anlagen 3A und 3B).
2. Der Bebauungsplan Nr. 141-3 "Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Nord" wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 4 und 5).

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------|----------|
| Zustimmung: | 6 |
| Ablehnung: | 0 |
| Stimmenthaltung: | 3 |

zu 6 Mitteilungen der Verwaltung

zu 6.1 Weiteres Verfahren Bebauungsplan Nr. 142 "Schulstandort Waldstadt-Süd"
Geschäftsstelle Bauen

Herr Kümmel (Geschäftsstelle Bauen) führt zum Sachstand aus. In Reaktion auf die vorangegangenen Auseinandersetzungen schlägt die Verwaltung vor, auf die geplanten Großsportplätze zu verzichten und nur die Schulsportflächen zu realisieren. Demnach wird sich die Verwaltung, wenn von politischer Seite nichts dagegen spricht, auf die Schaffung des Baurechtes für die beiden Schulen konzentrieren.

Gegen diesen Vorschlag spricht niemand.

Frau Hüneke erinnert an die Verabredung, die Entsendung eines Ausschussmitgliedes bei Teilnahme des SBWL an Wettbewerben im Ausschuss gemeinsam zu verabreden.

zu 7 Sonstiges

Herr Rubelt teilt mit, dass beim Kreativquartier Baugenehmigungen für alle Bauten auf dem Gelände erteilt sind.

Dr. Wieland Niekisch
Ausschussvorsitzender

Franziska Anhoff
Niederschrift